

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Warum gibt es so viele Unorganisierte?

Ein Vertrauensmann schreibt uns:

Als ich den Zeitartikel in der vorletzten Nummer der „Baugewerkschaft“ gelesen hatte, sagte ich mir: Es geschieht uns ganz recht. Das heißt, der Verfasser hat recht, hat vollkommen recht. Aber ist es nicht eine Schmach und Schande für uns Organisierte, daß ein Nichtarbeiter uns auf unsere Pflicht den Unorganisierten gegenüber aufmerksam machen muß, ja, daß dies überhaupt notwendig ist?

Sehen wir uns ruhig in unserem Gewerbe um. Wohl überall können wir feststellen, daß in ein und demselben Unternehmen, ja, auf ein und derselben Baustelle treue, pflichtbewusste Verbandsmitglieder neben unorganisierten Berufskollegen arbeiten, wochen-, monate-, jahrelang, der sie soll man sich diesen schreienden Widerspruch erklären?

Der organisierte Kollege ist durchdrungen von dem Gedanken, daß er für sich, um seine Rechte zu wahren, stets dem Verbandsangehörigen muß. Sein Berufs- und Standesbewußtsein, sein Vorwärtstrieb und nicht zuletzt seine ehrliche Natur und seine religiöse Überzeugung zwingen ihn zu dieser Auffassung. Daß er den unorganisierten Bauarbeiter trotz des eigenen Opferwillens in Ruhe läßt, nicht um ihn wirbt und ihn auch nicht zum Opfern für seine Sache anhält, liegt in der Tatsache begründet, daß er sich nicht persönlich verantwortlich fühlt für die Entwicklung des Verbandes, für die Gestaltung der Verhältnisse auf seiner Baustelle, in seinem Ort, in seinem Gewerbe, in seinem ganzen Stand. Diese Verantwortungslosigkeit ist noch eine Ausstrahlung der hinter uns liegenden Inflationszeit, die durch die sich überstürzenden Ereignisse den einzelnen zur Ohnmacht und Einflußlosigkeit verurteilte und ihn zwang, alles von dem Hauptvorstand und den Verbandsangestellten zu erwarten.

Diese Verantwortungslosigkeit des einzelnen Verbandsmitgliedes gibt die Erklärung dafür, daß er sich nicht um seinen Nebenkollegen kümmert und der unorganisierte Bauarbeiter oft nicht zur Erkenntnis seines unehrlichen Handelns kommt, oder dort, wo er klar seine eigene niedrige Gesinnung erkennt, ihm die Möglichkeit bleibt, sie ungestört zu betätigen. Andererseits ist es eine feststehende Tatsache, daß

derjenige Verbandskollege, welcher sich persönlich mit verantwortlich fühlt für die Entwicklung des Verbandes und des ganzen Berufsstandes, zwingend zur Werbung für den Verband, zur Aufklärungsarbeit an den seiner eigenen Gesinnung fernstehenden Kollegen getrieben wird. Er sieht das Hinabgleiten in den Abgrund, wenn er nicht mitarbeitet, und ist deshalb lebendiges Mitglied, das überall für seine Standesinteressen wirbt und arbeitet.

Darum ist einmal die Zahl der vorhandenen unorganisierten Bauarbeiter auf die Verantwortungslosigkeit zurückzuführen, gleichzeitig liegt auch hier die Wurzel des ungenügenden Versammlungsbesuches, selbst bei der Behandlung hochwichtiger Fragen des Arbeitsrechtes, der Lohnsteuergesetzgebung, der Sozialversicherung usw.

Das Uebel erkennen, heißt ihm zu Leibe rücken! Es gilt mit verschärfter Energie der Ueberzeugung zum Durchbruch zu verhelfen, daß jeder einzelne Bauarbeiter persönlich voll verantwortlich ist für die Entwicklung auf seiner Baustelle, in seinem Beruf, in seinem Verband, für den Einfluß des Arbeiterstandes im öffentlichen Leben. Das Schicksal deines Berufes und Standes ist auch dein Schicksal! Hämmern wir unseren Kollegen immer wieder diese persönliche Verantwortung in Herz und Hirn ein, zwingen wir sie zum Nachdenken über diese Frage: Woher wir laut und heftig an ihre Gewissen, und wir erreichen, was wir wollen: Eine Vertiefung ihres Standesolidaritätsgefühls und ihrer christlichen Lebensanschauung. Die Zahl der unorganisierten Bauarbeiter schmilzt dann bald zusammen, da die Zehntausende sich ihrer persönlichen Verantwortung und des persönlichen Wertes der von ihnen geleisteten Arbeit bewußten Bauarbeiter überall die Giftpflanze des Indifferentismus (Unorganisiertseins) vernichten werden. Das Vertrauen zur eigenen Kraft und zum Gelingen der eigenen Arbeit wird gewaltig gestärkt und gehoben.

Durch persönliche Verantwortung zur Mitarbeit und Werbearbeit im und für den Verband und durch diesen wieder zur Stärkung unserer Macht und unseres Einflusses, das sei unser Ziel!

Ein Wort an unsere Jungmänner!

Schon regt's sich in unserem ganzen Verbands, um eine größere Werksamkeit im Frühjahr zu entfalten. Vorbereitende Konferenzen und Sitzungen haben stattgefunden, um möglichst einheitlich und auf breiter Grundlage die Agitation durchzuführen und so die Voraussetzungen für einen vollen Erfolg zu schaffen.

Die erste und wichtigste Voraussetzung für ein gutes Gelingen ist, daß sich genügend Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um die Gauen und Gleichgültigen anzusprechen, den Kalkorganisierten den richtigen Weg zu zeigen und die Unorganisierten von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu überzeugen. Da sollte eigentlich jeder Kollege sein Möglichstes tun, im Interesse seines Standes, im Interesse seiner selbst.

Ganz besonders aber sollten sich unsere jungen Kollegen an der Agitation beteiligen. Da höre ich aber schon Entwendungen: „Ich bin noch zu jung, ich habe keine Zeit, ich muß auf den Sportplatz usw.“ Nun einmal langsam, lieber junger Freund. Schütze deine Jugend nicht vor. Gerade du durch deine Jugend kannst die alten Kollegen wesentlich unterstützen und ihnen manchen Gang ersparen. Wer kann denn besser als du, wenn jetzt die Bautätigkeit beginnt, bei abgelegenen Baustellen die Verbindung mit dem Büro aufrechterhalten, wer besser als du die Flugblätter verteilen, wer besser die Hauskassierung bei den Reuegewonnenen ansprechen als du?

Junger Freund! Bei einigem Nachdenken wird es dir selber klar werden, daß du viel mithelfen kannst, wenn du nur den guten Willen hast. Nimm also das kleine Opfer auf dich; diese Arbeit wird dir später bestimmt von Nutzen sein. Du kommst öfter zum Büro, durch

deine Tätigkeit hörst und siehst du dort manches, z. B. wenn die Vertrauensleute unter sich reden, durch die Kassierung lernst du mit Geld umgehen, eine pünktliche und genaue Abrechnung wird am Schlusse des Monats von dir verlangt usw. Du wirst also selbständiger, dein Blick wird weiter, und so wirst du in manchen deinen Altersgenossen voraus sein.

Du wendest vielleicht ein, es hört doch niemand auf mich. Auch da bist du im Irrtum. Hast du nicht deine Kameraden, deine Altersgenossen? Hast du nicht Freunde, die vielleicht noch nicht Mitglied unseres Verbandes oder gar falsch organisiert sind? Diese hören schon auf dich, oder es wären keine guten Freunde. Du mußt es nur verstehen, ihnen klarzumachen, wie unser Verband auch für sie eintritt, und wie gerade auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, der Jugendfrage noch manches getan werden muß.

Nun noch deinen letzten Einwand: Du hast keine Zeit, bist in Sportvereinen, mußt also dort mitmachen. Leider Gottes, hätte ich beinahe gesagt. Den Sport in allen Ehren; er ist notwendig zur Erhaltung des Körpers. Aber, junger Freund, laß dich nicht, wie so viele, gänzlich davon hinarbeiten. Alles muß Maß und Ziel haben, ganz besonders aber der Sport. Auf dem Sportplatz wirst du niemals ein tüchtiger Fachmann in deinem Beruf, ein ganzer Staatsbürger werden. Wende nicht ein, das hat noch Zeit, bis ich älter bin. Denke an das Sprichwort: „Jung übt sich, was ein Meister werden will.“ Das gilt ganz besonders in unserem Berufe. Rufe darum deine Freizeit lieber dazu aus, dich in Fachkursen weiter zu bilden. Nur der Mann, der etwas weiß und kann, wird sich im Beruf und im Leben durchsetzen. Es deshalb, soweit es dir möglich ist, ein gutes Buch — es muß nicht immer ein Roman sein — lies vor allen Dingen deine Jugendzeitlehre und besuche regelmäßig die Versammlungen unseres Verbandes. Laß dich dort belehren, was du deiner Berufsorganisation, deiner

Standesbewegung zu verdanken hast und was du ihr schuldig bist. Wie es früher im Gewerbe aussah, als noch keine Gewerkschaften bestanden, wie unsere Väter und Brüder den steilen Weg des Aufstieges der Arbeiterschaft gegangen sind unter den größten Schwierigkeiten, wie sie aber an ihre Idee geglaubt und den festen Willen gehabt haben, sich durchzusetzen, oder doch wenigstens ihren Nachkommen ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Und da kommst du, lieber, junger Freund, mit kleinen Einwänden: „Ich bin noch zu jung, ich habe keine Zeit.“ Wenn nur diese Bahnbrecher unserer Arbeiterstandesfrage auch so gedacht hätten! Ja, dann hätten wir heute vielleicht wirklich Grund, zu sagen: „Wir haben keine Zeit.“ Weil dann nämlich unsere Arbeitszeit überlang wäre.

Wollen wir das große Werk, das unsere Alten geschaffen und uns zu treuen Händen übergeben haben, verfallen lassen? Wollen wir auf dem heute erreichten Stand verjähren und verjaunern, weil wir zu feige sind, die Opfer zu bringen, die nun einmal der Aufstieg unseres Standes von uns fordert? Ich weiß, junger Freund, du denkst jetzt anders. Du willst mitarbeiten, denn du weißt, daß wir noch lange nicht an dem Ziele sind, das wir uns als christliche Gewerkschaftler gesetzt haben, und daß wir dieses nur dann erreichen, wenn kein Kollege mehr abseits steht und alle von der Idee erfasst sind.

Wir wollen in diesem Jahr unseren Verband ein tüchtiges Stück vorwärtsbringen. Wohlan, lieber, junger Freund, stelle auch du dich zur Verfügung und trage dein Teil dazu bei, denn auf die Jugend kommt es an. J. Bender.

Der Einfluß der Betriebstechnik auf die Arbeitsweise

Die Frankfurter Betonplattenhäuser

Als in der Nachkriegszeit die Baumaterialien knapp und außerordentlich teuer wurden, versuchte man durch Neuerungen aller Art die Baukosten zu senken. Heute kann ruhig gesagt werden, daß der größte Teil dieser Neuerungsversuche sich nicht behaupten konnte und der Vergangenheit angehört. Der Grund dafür liegt wohl in dem Umstande, daß 1. das zur Verwendung gelangte Material kein vollwertiger Ersatz für das Ziegelsteinmauerwerk abgab und 2. eine erhebliche Verminderung der Baukosten nicht eintrat. Trotz des Scheiterns dieser Versuche wäre es aber falsch, nun annehmen zu wollen, das Baugewerbe könnte wieder ruhig in seinen alten Bahnen wandeln. Im Gegenteil, es werden immer wieder Versuche unternommen, um das Bauen rationeller und billiger zu gestalten.

Einer dieser Versuche, der wohl die größte Aussicht auf einer weiteren Verbreitung hat, wurde durch das Hochbauamt der Stadt Frankfurt a. M. unternommen. Der Zweck dieses Unternehmens ist, durch Herstellung billigerer und angeblich dem Ziegelstein gleichwertiger Baustoffe den Kleinwohnungsbau wesentlich zu verbilligen und die Bauzeit erheblich abzukürzen. Zur Verwirklichung dieses Zieles hat man im Laufe der Zeit auf dem Meißelgelände eine Bauplattenfabrik eingerichtet. Das Material, welches hier Verwendung findet, besteht aus rheinischem Bimsstein und Zement. Ungefähr 100 Arbeiter sind damit beschäftigt, diese beiden Bestandteile zu mischen und in Formen zu stampfen. Nach zwei Tagen ist die Masse bereits derart erhärtet, daß sie durch einen Laufkran abgehoben und aufgestapelt werden kann. Die äußeren Platten für ein Einfamilienhaus, welches vorerst nur in Frage kommt, sind 3 Meter lang und 20 Zentimeter stark. Für die Höhe eines Stockwerkes sind zwei Platten von je 1,10 Meter und eine von 40 Zentimeter Höhe erforderlich, so daß eine Gesamthöhe von 2,60 Meter erreicht wird. Für den inneren Ausbau werden Platten schwächerer Dimensionen bis zu 8 Zentimeter Stärke hergestellt. Rinnen und Balken werden aus demselben Material fabriziert, doch sind letztere hohl und mit Querstäben versehen. Diese Balken haben eine Höhe von 20 Zentimeter bei einer Breite von 35 Zentimeter und halten eine Belastung von mindestens 40 Zentnern aus. In die Platten sind Defen aus einfachem Draht eingelegt, so daß sie leicht durch einen Kran zu transportieren sind.

Der Hergang bei der Erstellung eines Hauses aus dem vorgenannten Material ist nun folgender: Nach Aushebung der Baugrube werden die Fundamente aus Beton und das Kellermauerwerk aus Ziegelsteinen hergestellt. Die Errichtung eines Einzelhauses aus dem vorgenannten Material würde sich aber, weil die Aufstellung eines Krans erforderlich ist, nicht rentieren; es werden daher ganze Häuserreihen in Angriff genommen. Ein Gleise in Länge der Baufreite wird angelegt und ein oder mehrere Krane aufgestellt. Die Bauplatten werden nach Bedarf auf Lastautos zur Baustelle transportiert und dort durch

den Kran direkt auf die Mauer gebracht. Die Platten sind wie bei Bauten aus Sandsteinmaterial nummeriert und werden, wie auch dort, nach einem Plan verlegt. Durch Holzklammern, die sich leicht einschlagen lassen, werden die einzelnen Platten verbunden. Ist eine Stodhöhe erreicht, werden die Balken, die sich mit einer Einzapfung in eine Vertiefung der äußeren Platten legen und damit den ganzen Bau zusammenhalten, dicht nebeneinandergelegt, wodurch eine Verstärkung der Balken gespart wird. Derselbe Vorgang wiederholt sich beim nächsten Stodwerk. Diese letzte Balkenanlage wird mit einer asphaltähnlichen Masse überzogen und erjert dadurch das Steildach. Zimmerleute und Dachdecker werden bei dieser Bauweise vollständig, die Mauerer zum Teil überflüssig. Von den Fundamenten und Kellermauerwerk abgesehen, sind für den Aufbau eines derartigen Familienhauses 1 1/2 bis 2 Tage nötig. Lager- und Stoßfugen der einzelnen Platten werden mit demselben Material, aus dem die Platten hergestellt sind, gefüllt. Ist der Bau fertig montiert, kann, weil den Platten durch ihre Anordnung der Wassergerhalt entzogen ist, sofort mit dem Putz begonnen werden. Mitin ist anzunehmen, daß ein derartiges Haus in 4 bis 5 Wochen anzuweilen bezugsfertig ist.

Ob nun solche Bauten eine Zukunft haben, wird von folgenden Umständen abhängig sein:

1. Die Plattenbauten müssen eine bestimmte Druckfestigkeit besitzen, müssen porös und schalldicht sein. Nach den Versicherungen des Dezermenten des Frankfurter Hochbauamtes sollen diese Eigenschaften in ausreichendem Maße vorhanden sein.

2. Die Herstellungskosten müssen geringer als diejenigen von Ziegelsteinbauten sein. Das Hochbauamt gibt an, daß sie heute schon etwa 20 Prozent unter den bisherigen Baukosten liegen. Ist dieses zureichend, dann kann damit gerechnet werden, daß im Laufe der Zeit eine weitere Verbilligung eintritt.

3. Mühte die Lebensdauer der Plattenbauten derjenigen der Ziegelsteinbauten nahekommen. Hierüber liegen Nachweise noch nicht vor und wird die Zeit einst ihr Urteil fällen.

Wie werden nun derartige Neuerungen und Umwälzungen im Wohnungsbau von der Öffentlichkeit aufgenommen? Hier kann gesagt werden, daß die Kritik keine einheitliche ist. Wohl die meisten Großstädte Deutschlands, teilweise auch das Ausland, haben Sachleute nach Frankfurt a. M. zum Studium der Plattenbauten entsandt und soll deren Urteil durchweg günstig ausgefallen sein. Das Urteil der Wohnungs-suchenden ist, weil es sich ja in den meisten Fällen um Laien handelt, die der allgemeinen Stimmung unterliegen, geteilt. Dagegen ist das Handwerk zum weitaus größten Teil, wenn nicht reiflos, als Gegner der Plattenbauten anzusprechen. Letzteres ist bei einer derartigen Umwälzung, besonders wenn diese Bestand haben sollte, erklärlich. Daß auch wir Bauarbeiter der neuen Bauform mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen, wird uns niemand verübeln können. Ihre weitere Ausbreitung würde nicht nur eine Verschiebung in den Arbeiterverhältnissen zu Ungunsten der Bauarbeiter bewirken, es würden auch sehr viel Bauarbeiter gezwungen werden.

Das Frankfurter Stadtparlament hat nun trotz wägenster Stimmen die Mittel für 200 Patientenwohnhäuser bewilligt. Mit diesem Experiment soll dem Frankfurter Hochbauamt Gelegenheit in ausreichendem Maße gegeben werden, den Beweis für seine wiederholten Versicherungen, daß man mit Platten besser und billiger als bisher bauen kann, zu liefern. Sollte sich das neue System bewähren, dürfte es nur eine Frage von kurzer Dauer sein, und man wird sich, ähnlich wie bei der Erteilung eines Anzuges, einen Hausbau anschauen und kaufen können. D. S.

Gegen das Kündigungschutzgesetz für ältere Angestellte

haben die Arbeitgeber des Baugewerbes von vornherein einen heftigen Widerstand geltend gemacht, ohne jedoch die erstrebte Ausnahmehandlung des Baugewerbes erreichen zu können. Was bei der Schaffung des Gesetzes nicht gelang, soll jetzt nachträglich durchgeführt werden. Die vereinigten Arbeitgeberverbände des Hoch- und Tiefbaugewerbes haben folgende Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet:

„Am 27. Juli dieses Jahres (1926) ist das Gesetz über die Fristen für die Kündigung der Angestellten in Kraft getreten. Da die praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes mit den besonderen wirtschaftlichen Erfordernissen des Baugewerbes schlechterdings nicht in Einklang zu bringen sind, bitten wir das Reichsarbeitsministerium, von nachstehenden Ausführungen geneigtest Kenntnis zu nehmen: Das Baugewerbe ist in seiner Eigenart als Saisongewerbe seiner ganzen Natur nach auf eine außergewöhnliche Beweglichkeit hinsichtlich der Beschäftigung seiner Angestellten und Arbeiter unbedingt angewiesen. Seit jeher ist auch schon in Zeiten voller Beschäftigung dieser Bedarf ganz bedeutend größeren Schwankungen ausgesetzt gewesen, als der der Standardindustrie, und zwar nicht nur hinsichtlich der Arbeiterzahl, sondern auch der im Baubetriebe tätigen Angestellten. Bei Beginn eines Baues entsteht ein plötzlicher Bedarf an Arbeitskräften, wie er umgekehrt nach Fertigstellung des Bauwerks wieder schnell erlischt. Dieser ganz natürliche Vorgang ist auch von der Arbeitnehmer-schaft bisher als durchaus selbstverständlich empfunden worden. Der schon zu Zeiten eines allgemeinen guten Beschäftigungsgrades für jeden Baubetrieb eigentümliche schnelle Wechsel seines Angestelltenbestandes wird durch erhöhte Schwankungen im Auftragsbestande, wie wir sie zurzeit erleben, erst recht bedingt.

Die Verlängerung der Kündigungsfristen nach dem genannten Gesetz ist für das Baugewerbe um so tiefer einschneidend, als nach der in dem Gesetz niedergelegten Begriffsbestimmung eines Angestellten alle der Angestelltenversicherungspflicht unterliegenden Personen umfaßt werden und somit nach der „Bestimmung von Berufsgruppen der Angestelltenversicherung“ vom 8. 3. 1924, A. Ziffer XV (RWB. I, Seite 274), in Uebereinstimmung mit den zwischen der Arbeitgeber-schaft des Baugewerbes und den Kollierverbänden geschlossenen Reichstarifverträgen für Poliere und für Schachtmeister außer den technischen Angestellten im engeren Sinne auch die Poliere und Schachtmeister unter den erhöhten Kündigungsfristen fallen. Gerade die Beschäftigung der Techniker sowie Poliere und Schachtmeister ist aber so unmittelbar mit dem Gange des ureigenlichen Baubetriebes verbunden, daß durch die gesetzliche Verlängerung der Kündigungsfristen die dem Wesen des Baugewerbes eigentümliche Beweglichkeit des Angestelltenbestandes bis zu einer wirtschaftlichen Unmöglichkeit herabgedrückt wird.

Von großer Bedeutung für die gegenwärtige Auswirkung des Kündigungschutzgesetzes auf die Sonderverhältnisse des Baugewerbes war die nach dem Wortlaut des Gesetzes offengelassene Frage, ob bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer eines Angestellten auch die in früherer Eigenschaft als Arbeiter geleisteten Dienstjahre Berücksichtigung zu finden haben. Dies erhellt daraus, daß Poliere und Schachtmeister erst durch die Reichstarifverträge vom 14. September 1923 zu Angestellten erhoben worden sind, während sie früher rechtlich nur die Stellung eines Arbeiters inne hatten.

Die Rechtsprechung hat bisher, wie es dem Sinne dieses Sondergesetzes für „Angestellte“ einzig und allein

richtig entspricht, zum weitaus überwiegenden Teile die Anrechnungsmöglichkeit der Arbeiterdienstjahre verneint. Wenn sich diese ersten Entscheidungen auch nicht eigens auf Poliere und Schachtmeister, sondern nur auf Angestellte schlechthin bezogen, so schöpfte das Baugewerbe doch mit Recht daraus die Hoffnung, daß die Erleichterungen des Kündigungschutzgesetzes vorderhand die Bauwirtschaft noch nicht bedrohen würden, da die Verneinung der Anrechnungsmöglichkeit der Arbeiterdienstjahre durch die Rechtsprechung nichts weniger bedeute, als daß das Kündigungschutzgesetz für Poliere und Schachtmeister frühestens ab 14. September 1928 wirksam würde.

Da bis zu dieser Zeit aber eine solche Besserung der Wirtschaftslage Deutschlands zu erwarten war, daß die allgemeinen Voraussetzungen, die zur Verkündung dieses Gesetzes geführt hatten, und somit auch dieses Gesetz selbst wieder hinfällig würde, lag zunächst für das Baugewerbe kein Grund zu größerer Besorgnis vor.

Die Erwartungen des Baugewerbes sind jedoch durch die erste uns jetzt bekanntgewordene Entscheidung, die sich eigens mit der Anwendung des Kündigungschutzgesetzes auf Poliere beschäftigt hat, (Gewerbegericht der Stadtgemeinde Berlin vom 21. September 1926 Akt.-Z. 1354/1926, Gew.-Ger., R. 4), schwer getäuscht worden. Mit der Begründung, daß der Polier während der ganzen Jahre seiner Tätigkeit die gleiche Stellung innegehabt habe, ist der Einwand hinsichtlich der früheren Arbeitereigenschaft zurückgewiesen und der Anspruch auf den erhöhten Kündigungschutz anerkannt worden. Es steht daraufhin zu erwarten, daß sich in Anlehnung an die Entscheidung eines so bedeutungsvollen Gewerbegerichts, wie das der Stadtgemeinde Berlin, die künftige Rechtsprechung, soweit sie sich auf Poliere und Schachtmeister bezieht, in schroffen Gegensatz zu den wirtschaftlichen Erfordernissen der deutschen Bauwirtschaft stellen wird.

Unter diesen Umständen haben wir die begründete Befürchtung, daß sich dieses dem „Schutz“ der Angestellten zu dienen bestimmte Gesetz im Baugewerbe zu deren erheblichem Schaden auswirken wird; denn auch bei vollständiger Würdigung des sozialen Grundgedankens des vorliegenden Gesetzes wird kaum ein Unternehmer aus dem Baugewerbe bei den seine Wirtschaftlichkeit gefährdenden Bestimmungen des Gesetzes davon abgehalten werden können, sich dem Geltungsbereich des Gesetzes dadurch zu entziehen, daß er grundsätzlich nur solche Angestelltenkräfte beschäftigt, auf die das Kündigungs-schutzgesetz keine Anwendung findet. Es wird also notwendigerweise dazu führen, daß allgemein den bereits langjährig — sei es mit, sei es ohne Unterbrechung — bei den einzelnen Firmen im Baubetriebe tätigen Angestellten zu den gesetzlich nächstmöglichen Fristen gekündigt wird, um sie durch neue Kräfte zu ersetzen, bei denen dann nach wie vor kurze, sich der Eigenart des Baubetriebes anpassende Kündigungsfristen vereinbart werden können. Es wird also ein „Austausch“ der Arbeitskräfte, der den beabsichtigten Schutz der älteren Angestellten völlig in das Gegenteil verandelt, kaum zu vermeiden sein. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich die Nachteile des übermäßigen, mit den Betriebs-eigenarten des Baugewerbes nicht zu vereinbarenden Kündigungs-schutzes für die Angestellten bald ebenso einstellen, wie sie erst kürzlich von Dr. Paneth in der „Sozialen Praxis“ (Nr. 25 vom 24. Juni 1926) für die österreichischen Verhältnisse geschildert wurden. Nicht allein die Wirkung des Gesetzes für die Angestellten wird vereitelt, sondern sogar die Aufstiegsmöglichkeit des einzelnen in einem Betriebe völlig in Frage gestellt werden.

Wir glauben bestimmt, daß das Reichsarbeitsministerium sich den dargelegten Folgerungen aus dem Kündigungs-schutzgesetz für die besonderen Verhältnisse des

Zur Geschichte der Gesellenschaft

Von Heinrich Frank, Schwabach

II

Nachdem wir im I. Teil eine allgemeine Darstellung gegeben haben, möchten wir im Nachstehenden gleichsam zur Illustration dieser Verhältnisse einige Ausschnitte aus dem angeführten reichhaltigen Quellenwerk von 1722 wählen, die uns einen unmittelbaren Einblick in jene Zeit gestatten. Wir werden am besten unserem sachkundigen alten Gewährsmann selbst das Wort lassen und die in dem Buche unseres Themas gehörigen Rubriken möglichst im Wortlaut hier folgen lassen:

Redlichkeit und Gesellengruß

„Es pflegen die Handwerke, wenn gleich sich einer von ihnen noch so redlich, soweit es das bürgerliche Wesen betrifft, angelehrt hat, ihn doch, wenn Handwerks wegen etwa er ihm zu latein ist, für unredlich zu halten und bei Beschäftigung des Gesellen, den sie den abwandernden Gesellen an das Handwerk, soweit es redlich ist, anzutragen, setzen mit Namen anzunehmen, da sie ihn so lange für unredlich halten, bis er da oder dorthin komme und die Sache ausgemacht habe. Die heißt es ihnen nun aber ist, ohne alle Bedenken der Obrigkeit einen Kräftigen zu machen; denn es steht öfters nur an gegenseitiger Pöhl der Personen, die die Sache erkennen und schlichten können und es gibt dann eine Freude, wenn zwei oder mehr Gesellen mit einander geschworen haben, die die Geschlossenheit mit besorgen können. Zur Sache selbst können sie sich durch den angeführten Größ legitimieren: „Größ mit Meister und Gesellen, soweit das Handwerk redlich ist; es nicht, so nimmt Geld und Geldeswert und hilft nichts machen; es aber nicht redlich zu machen, so kann keinen Handel auf den Markt und nicht seinen Namen an die Seite und laß Scham und Ruhe sitzen.“ Da der Tischlergeselle z. B. fragt, wenn der Geselle abwandert, der Innungsmeister (Gesellenvereinsmeister und Innungsmeister): „Was haben die Meister und Gesellen beschlossen?“ Antwort: „Wie mit Größ: Meister und Gesellen

haben mit beschlen, ich sollte Meister und Gesellen freundlich grüßen wegen des Handwerks, die des Handwerks redlich sind. Die es aber nicht sind, von denen sollte ich nehmen Geld und Geldeswert und sie helfen redlich machen, bei den Haaren über den Tisch, von dem Tisch auf die Bank, von der Bank auf die Erde, bis sie begehren redlich zu werden.“ Danach setzt man sie oben an den Tisch, trinkt ihnen zu eine gute Ranne Bier oder Wein und läßt ihn einen guten Gesellen mit sein.

Schelten am Handwerk

Die Handwerker erklären sich aber dabei, daß er nur insofern gescholten sei, als es das Handwerk angeht. Denn daher die Obrigkeit es zu einem gültigen Vergleich zu bringen sucht, tragen sie kein Bedenken, ihn für einen epheligen Mann zu erkennen und mit Verrechnung der Hand zu erklären, bei deren Zurückziehung aber gebrauchen sie den Satz: „Über für keinen epheligen Meister.“ Denn dieses ziehen sie vor das Handwerk.

Bündel und Größ versagen:

Wenn ein Gesell wandern will, pflegt ihm vom Handwerk der Größ an alle, die des Handwerks redlich sind, mitzuteilen zu werden, wenn anders er selbst sich vorher also angelehrt hat, daß sie ihn hiezu tüchtig und würdig erkennen, widrigenfalls wird ihm kein Abschied gegönnet und ist solches einem Arret gleich zu achten, bis zu ausgemachter Sache.

Aufgeben: Die Meister geben dem, der zum Gesellen gesprochen wird, diejenigen Meister, die nicht redlich sind, auf und diese muß er bei dem Ein- und Auscheiden (Einhandstrahl und Abschiedstrahl auf der Herberge) den Gesellen erzählen. Es muß von Meister und Gesellen gegenseitig geschehen, so oft ein neuer angegeben wird. Reiches ein sehr kräftiges Mittel ist, einen zu bestimmen (unwehlich zu machen) und die Handwerker in ihrer Kraft stärker als die Obrigkeit selbst zu erhalten. Und dabei zielt die Frage (bei der Bewillkommung der einwandernden Gesellen in der Herberge der neuen Stadt): Was haben von Meistern und Gesellen beschlossen

Schwarze Tafel

Diese ist ein Zwangsmittel der Handwerksgefallen, die etwa wider Handwerksmohndheiten verbrochen haben, aber als junge Leute es nicht geachtet haben und unausgemachter Sache davongegangen sind. Wenn ihnen aber durch die Anschreibungen an die schwarze Tafel und auch durch Verjagen des Größes dermaßen nachgestellt wird, muß er endlich am Handwerk verderben oder kommen und sich abstrafen lassen.

(Daß das schwarze Brett der Handwerke auch manchem nicht behagte, darauf fallen einige charakteristische Streiflichter aus einer Entscheidung der Schwarzburg-Frankenhausener Regierung in einer Streitfache des dortigen Schuhmacher-Handwerks contra einen Schuhmachergefallen („Schuh-Knecht“) Abraham Wechsel vom 7. Juni 1690. Dieser Geselle hatte das schwarze Brett, woran zwei Schuhknechte, die durchgegangen waren, geschlagen, von der Herberge genommen in Stücke zerhacken und auf die Gasse geworfen. Die Obrigkeit entschied, daß das Verbrechen, da es nicht wider die Ordnung der Innung begangen worden sei, auch nicht von dem Handwerk bestraft werden könne, sondern vor das gräfliche Amt gehöre.)

Kundschaft

Sie bedeutet bei den Handwerkern zunächst das Attestat (Zeugnis), daß den eine Zeitlang in Arbeit gestandenen, nun aber fort wandernden Gesellen ihres guten Verhaltens wegen von seinem Meister mittelst der Innung erteilt wird, weiter aber auch ein Kommunikations-Schreiben oder Briefform mit auswärtigen Handwerkern wegen Haltung über Handwerksgefallen. Denn wo etwa vorher ein Geselle sich vergegangen hat und unverglichenen Sache ausgewandert ist, oder in einer eingetragenen Kundschaft eines brüchigen Meisters gedacht worden ist, so nehmen sie an, verbreiten es wider, schelten ihn so lange und halten ihn des Handwerks unwehlich, bis er da oder dorthin komme, und seine Sache ausmache, was in kurzer Zeit weit und breit kundig wird, so daß der Geschlossene nicht geduldet noch gefördert (in Arbeit gestellt) wird. Die Formel einer Kundschaft oder eines Zeugnisses, daß die Handwerke dem wandernden

Baugewerbes nicht wird verschließen können. Da das Gesetz keinerlei Ermächtigung zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen auspricht, auf diesem Wege also eine Milderung der Gesetzesbestimmungen für das Baugewerbe nicht herbeigeführt werden kann, andererseits das Gesetz in seiner jetzigen Fassung nur dazu beiträgt, die derzeitige ohnehin schon schmerzlichen Lebensbedingungen sowohl der Arbeitgeberchaft als auch der Arbeitnehmer des Baugewerbes noch weiter zu verschärfen, erscheint es uns als eine Notwendigkeit, die dringende Bitte an das Reichsarbeitsministerium zu richten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken zu wollen, daß der Eigenart des Baugewerbes entsprechend wenigstens die an den eigentlichen Baubetrieb gebundenen Angestellten, also Techniker sowie Poliere, und Schachtmeister durch eine Gesetzesänderung aus dem Geltungsbereich des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten herausgenommen werden."

Soweit die Eingabe. Wir treten dafür ein und haben dies dem Reichsarbeitsministerium unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß der gesetzliche Kündigungsschutz für Poliere und Schachtmeister in vollem Umfange bestehen bleiben muß. Die Unternehmereingabe widerlegt sich an dem entscheidenden Punkt selbst. Wenn tatsächlich der Wechsel der Poliere und Schachtmeister infolge des Saisoncharakters des Baugewerbes so groß ist, wie dort behauptet wird, dann kann ja der gesetzliche Kündigungsschutz nur in den seltensten Fällen wirksam werden. Denn bekanntlich ist dieser Schutz an die Bedingung geknüpft, daß der Angestellte mindestens fünf Jahre in demselben Unternehmen beschäftigt sein muß, eine Frist, die dann ja nur von den wenigsten Polieren und Schachtmeistern erreicht würde. Tatsächlich aber sind Tausende von Polieren lange Jahre bei demselben Unternehmer beschäftigt, und diesen den gesetzlichen Kündigungsschutz vorzuenthalten, wäre ein grober Verstoß gegen die Gerechtigkeit. Wir bestreiten aber auch, daß der Saisoncharakter des Baugewerbes heute noch in dem Maße besteht, wie die Eingabe dies behauptet. Wohl hatten wir in den letzten Jahren eine sehr ausgeprägte „Saison“, aber diese war nicht durch die Witterungsverhältnisse bedingt, sondern zurückzuführen auf die unglückliche Art der Wohnungsbaufinanzierung. Hiergegen kann vernünftigerweise nicht mit einer Minderung der gesetzlichen Rechte der Poliere und Schachtmeister angegangen werden, sondern es muß endlich für die Hergabe von Baugeldern aus öffentlichen Kassen eine Regelung gefunden werden, die die gleichmäßige Verteilung der Bauarbeiten über das ganze Jahr ermöglicht. Schließlich darf noch daran erinnert werden, daß laut den bestehenden Tarifverträgen der Polier verpflichtet ist, während einer durch die Betriebs- oder Witterungsverhältnisse erzwungenen Arbeitsruhe sich zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten und erforderlichen Falles Gesellenarbeit zu verrichten. Wenn also die Poliere in Zeiten vorübergehender Betriebs Einschränkung im allgemeinen beschäftigt werden können und tatsächlich auch beschäftigt werden, so besteht keinerlei Veranlassung, sie unter ein minderes Recht zu stellen als die übrigen Angestellten.

Die in der Eingabe offen ausgesprochene Absicht, den gesetzlichen Kündigungsschutz dadurch unwirksam zu machen, daß man die Poliere und Schachtmeister vor Ablauf der fünfjährigen Frist entläßt, ist eine glatte Sabotage der Absichten des Gesetzgebers, zeigt den Polieren und Schachtmeistern aber auch, wie sie von den Unternehmern eingeschätzt werden. Die besten und bewährtesten Kräfte sind den Unternehmern nicht jowiel wert, daß sie ihrerwegen die verhältnismäßig geringe Belastung eines erhöhten Kündigungsschutzes übernehmen möchten.

Gesellen mit auf die Wanderschaft gaben, können wir aus Dr. Peters' „Handwerks-Gesell“ (1717) ersehen, wo folgende Ehrlichkeitslegitimation für die Wanderschaft aus dem 17. Jahrhundert verzeichnet ist: „Unsere freundlichen Gruß, wünschen wir Meister und Gesellen des löblichen Handwerks der Rammacher allhier in der Heil. Röm. Reichsstadt Nürnberg, allen und jeden Meister und Gesellen, die des Handwerks redlich seyn (sind), und geben auch hiemit zu vernehmen, daß heint (heute) dato für uns (= vor uns) erschienen ist der Ehrsame Gesell, mit Namen Hans Kupprecht von Breßlau, mit Sor- und Anbringen, wie er Lust hätte, Handwerkswegen an andere Orte sich zu begeben; dertwegen ihm Rundschaft, ehrlichen Verhaltens von Roth seyn wollen. Wenn wir denn sein Ansuchen vor (für) unbillig nicht erkennen können. Als geben wir ihm (= so geben wir ihm) mit dieser offenen Rundschaft Zeugnis, daß er von ehrlichen Meistern und Gesellen allhier ist ehrlich und redlich abgeschrieben: hat sich auch die Zeit über, so lang er allhier gearbeitet gehabt, also verhalten, wie es einem ehrlichen und redlichen Gesellen gebühret und wohl anstehet. Bitten dertwegen, ihr wollet diesen obgedachten Gesellen Hans Kupprecht von Breßlau Handwerks-Gemohnheit und alles Gutes erweisen. Solches wir auch thun allen ehrlichen Meistern und Gesellen, so uns zubanden kommen, usw.“

Eine recht vielsagende Rundschaft, das Attestat einer Meisterswitwe, findet sich im „Handwerks-Gesell“ an anderer Stelle:
 Ich, Maria Michel Gerhards seel. Bürger und Faretmachers hinterlassene Wittve, bekeme mit dieser Rundschaft, daß gegenwärtiger Martin Greiß von B. bey mir gearbeitet vor (-als) einen Stricker, Walder und Ausbreiter, und hat sich bey mir gehalten, wie sichs gebühret, hat auch einen freundlichen Abschied von mir bekommen, weil er aber seinen Gesellen-Braten nicht gegeben, und ich von G. E. Hoch- und Wohlweisen Rath allhier gezwungen worden bin, habe ich ihm diese Rundschaft nicht verhalten können. Dieses geschieht an alle Meister und Gesellen zur freundlichen Nachricht. Dessen zur wahren Urkund habe ich mein gewöhnlich Reichs-Rat hierunter gedruckt. Dat. B. den 1. Sept. 1686.

Am 12. März 1927 ist der elfte Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

Man wird die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums abwarten müssen. Was von uns aus geschehen kann, den Polieren und Schachtmeistern den Segen des erhöhten Kündigungsschutzes in vollem Umfange zu erhalten, das wird geschehen.

Allgemeine Rundschau

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zum Arbeitszeitnotgesetz

„Der Deutsche Gewerkschaftsbund gibt zur Frage des Entwurfs zum Arbeitszeitnotgesetz folgende Erklärung ab: Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf zur Abänderung der geltenden Arbeitszeitverordnung hat nur eine der von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen zur Regelung der Arbeitszeit durch Beseitigung der sogenannten „freiwilligen“ Mehrarbeit berücksichtigt. Angesichts der groben Mißbräuche, die sich entgegen den Absichten des Gesetzgebers aus der Anwendung des § 11, Absatz 3 ergeben haben, ist die Beseitigung dieser durch die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse überholten Vorschrift nicht nur unbedingt erforderlich, sondern auch wirtschaftlich tragbar.“

Darüber hinaus sind weitere Änderungen der gegenwärtigen Arbeitszeitverhältnisse erforderlich, deren Endziel bei der Verabschiedung des endgültigen Arbeitszeitgesetzes die Gewährleistung des achtstündigen Normalarbeitstages sein muß.

Schon für die Zwischenregelung muß verlangt werden, daß, wenn zwingende wirtschaftliche Verhältnisse die Leistung von Mehrarbeit unbedingt erfordern, sie grundsätzlich nur auf dem Wege tarifvertraglicher Vereinbarungen und in jedem Falle unter Gewährung eines angemessenen Lohnzuschlages für alle von der Mehrarbeit erfaßten Arbeitnehmer erfolgen darf. Eine Ueberschreitung der gesetzlichen Normalarbeitszeit darf für die Arbeitnehmer, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, überhaupt nicht zulässig sein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erklärt, daß der vorliegende Entwurf eines Arbeitszeitnotgesetzes den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht entspricht und hält eine Reihe von Verbesserungen für unbedingt geboten. Er wird sich mit allen Kräften für die Verwirklichung seiner berechtigten und wirtschaftlich vertretbaren Forderungen ein setzen.“

Der Vorstand des D.G.B. und des Gewerkschaftsringes veröffentlichten gleichfalls eine Erklärung, die sich gegen den Entwurf des Arbeitszeitnotgesetzes richtet. Die Bemerkung, daß der D.G.B. aus politischen Gründen die Erklärung nicht mitunterzeichnet hat, ist irrig. Die Nichtunterzeichnung erfolgte aus recht sachlichen Gründen. Nicht politische Erwägungen sind hier maßgebend gewesen. Entscheidend war der Wille, die Interessen der Arbeitnehmer am zweckmäßigsten zu vertreten.

Die Arbeitskraft, das billigste in Europa

Die gute wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten von Nordamerika war nur möglich durch die Befebung des inneren Marktes, die ihren Ausgangspunkt nahm von der Sorge um eine möglichst hohe Entlohnung der Arbeiterschaft. Zwar stiegen auch die Preise. Aber sie blieben weit zurück hinter der Steigerung des Lohnes, die im wesentlichen durch Umjaegerhöhung und Produktionsvereinfachung ausgeglichen wurde. Die verhältnismäßige schlechtere wirtschaftliche Lage Europas basiert zum großen Teil auf dem scheinbar unüberwindlichen Dogma, daß nur durch Niedrighaltung der Löhne ein wirtschaftlicher Aufstieg möglich sei. In einer Reichnachtsbetrachtung, die die Zeitschrift Henry Fords: „The Dearborn Independent“ anstellt, wird das recht treffend charakterisiert. Wir entnehmen derselben folgendes:

„Gemessen am Dollar ist in Europa manches billig. Aber am billigsten ist die Arbeitskraft des Menschen. In England sowohl wie in Deutschland, in Holland wie in Frankreich, in Dänemark wie in Italien, in Ländern mit hochwertiger und niedriger Währung oder mit dem Friedensstandard, überall ist die menschliche Arbeitskraft billig. Der Eisenbahnangestellte, der Straßenteiler, der städtische Arbeiter, der Tagelöhner, der Bauangestellte, der Dr. desreisende, sie alle sind billig. Sie erhalten kaum mehr Lohn, als zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und für die notwendige Kleidung ausreicht.“

„Es findet eben ein circulus vitiosus (fehlerhafter Zirkelschluss) statt, durch welchen die Gewährung eines angemessenen Lebensunterhaltes verhindert wird. Denn die Löhne können naturgemäß nicht erhöht werden, ohne daß sich zugleich das allgemeine Preisniveau erhöht. Aber mag diese Folge eintreten oder nicht, der Wohlstand in Europa wird sich nicht eher bessern, bis man den Arbeiter seines Lohnes würdig erachtet. Man soll dem Offen, der da drüß, das Maul nicht verbinden.“

„Die Löhne sind noch nicht den dritten Teil so hoch, wie in Amerika. Der Arbeiter, der die große Masse des Volkes bildet, verdient daher nicht das, was zum Leben erforderlich ist. In den Arbeiterwohnungen ist ein Badezimmer ganz selten vorhanden, die Aborte sind in färschlichsten Zustand, Spülwasserlosetts sind nicht üblich.“

„Das Geschlechtsproblem wird in Europa viel offener behandelt als in Amerika. Nemata, die bei uns kaum berührt werden, werden dort im Theater, in Büchern

und Zeitungen breitgetreten. Amerika hat ja auch seinen Anteil an solcher Literatur, aber in Europa liegt ein reichlicher Ueberfluß auf diesem Gebiete vor. Hieran ist die grenzenlose Nichtachtung der menschlichen Wesen schuld, die sich in der unzureichenden Entlohnung ausdrückt. Die vaterlose Waise und die zertrümmerte Familie sind ja auch nur menschliche Kräfte, die so überaus billig sind. Ehe nicht der menschlichen Würde durch menschliche Entlohnung Rechnung getragen ist, kann in Europa keine Gesundung eintreten.“

„Bögernd fortschreitender Aufschwung der Wirtschaft“

Das Institut für Konjunkturforschung legt das vierte Heft des ersten Jahrgangs seiner Vierteljahreshefte vor und schließt aus seinem Material sehr vorsichtig auf einen bögernd fortschreitenden Aufschwung der Wirtschaft, macht jedoch gegen diese Diagnose selbst gewisse Bedenken geltend. Die Warenpreise, freilich nicht die Warenmengen, hätten eine leicht sinkende Tendenz; das gelte namentlich von den reagiblen Warenpreisen. Dies dürfte auf weltwirtschaftliche Einflüsse zurückzuführen sein. In der Tat könnten der aufwärts gerichteten deutschen Wirtschaft Hemmnisse erwachsen, wenn die depressive Konjunkturlage Europas länger andauern sollte. Die Produktionsgütererzeugung wachse in Deutschland stärker als die Verbrauchsgütererzeugung. Wenn man die Märkte in ihrer Gesamtheit betrachte, so beobachte man folgende Konstellation: der Geldmarkt ist noch immer sehr flüssig, auf dem Effektenmarkt hält die Kurssteigerung noch an, auf dem Warenmarkt ist die Richtung der Preise unbestimmt. Die Umjäge auf dem Warenmarkt hätten jedoch zugenommen. Dieses Bild ergebe sich häufig in der Phase des beginnenden, von Rückschlägen leicht bedrohten Aufschwungs. Eine sichere Diagnose sei in solchem Falle mit Hilfe des Barometers der drei Märkte nicht möglich.

Die Dresdner Bank bezeichnet es in ihrem Februar-Monatsbericht als ein günstiges Zeichen für die Wirtschaftsentwicklung, daß der durch die Jahreszeit bedingte Rückschlag in der Konjunktur diesmal weniger bemerkbar geworden ist, in vielen Wirtschaftszweigen die Aufwärtsbewegung keine Unterbrechung erfahren hat und früher als sonst die mit dem Nahen des Frühlings gewöhnlich verbundene Belebung sich anzubahnen scheint.

Religiös neutral?

In einer Veranstaltung der freien Gewerkschaftsjugend Saarbrückens wurde nach der Meldung der sozialdemokratischen „Volksstimme“ eine Entscheidung zur Frage des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die in Saarbrücken am 6. Februar 1927 stattgefundene allgemeine Gewerkschaftsjugend-Versammlung der freien Gewerkschaften nimmt Kenntnis von dem von der Arbeitskammer verabschiedeten Referentenentwurf bezüglich Berufsschulen. Mit Entrüstung nimmt sie den Antrag wahr, der u. a. die Einführung des Religionsunterrichtes als obligatorische Pflicht vorseht. Die allgemeine Gewerkschaftsjugend-Versammlung lehnt die Einführung des obligatorischen Religionsunterrichtes in den Berufsschulen in jeder Form ab.“

Nach der Meinung der freigewerkschaftlichen Jugend ist es Aufgabe der Berufsschulen, berufsbildende Fragen zu betreiben und zu klären. Aufgabe der Berufsschule kann es nicht sein, Religionsunterricht zu betreiben. Die technische Fortschrittung in der Wirtschaft und das Verlangen der Wirtschaft nach Qualitätsarbeit bedingt es, daß die Stunden des Berufsschulunterrichtes Verwendung finden zur Berufsausbildung.“

So also sieht die religiöse Neutralität der freien Gewerkschaften in der Praxis aus! Für uns christliche Arbeiter erwächst hieraus die Pflicht, aufklärend unter uns und den sachorganisierten Kollegen zu wirken und dafür zu sorgen, daß die Jugend den gewerkschaftlichen Organisationen zugeführt wird, die die religiöse Ueberzeugung ihrer Mitglieder achten, nämlich den christlichen Gewerkschaften.

Hat der eine Ahnung!

Auch Professoren können großen Blödsinn verzapfen. Erscheint da in der Frankfurter Verlagsbuchhandlung ein Buch von Prof. Dr. Basler: Einführung in die Klassen- und Gesellschaftsphysiologie. Darin steht folgendes zu lesen:

„Die Arbeiterklasse unterscheidet sich wohl am meisten durch die Lebensweise von der übrigen Bevölkerung. Trotz dem hohen Einkommen, das in den letzten Jahren beispielsweise ein Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik hatte, ging die Frau, auch wenn sie Mutter mehrerer Kinder war, ebenfalls in eine Fabrik, weil sie zu Hause zu wenig Unterhaltung hatte. Die Folge davon ist, daß sich die Familie mit dem primitivsten Essen begnügen muß.“

Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Unberfrorenheit, mit der der Arbeiter hier als ungebildeter und kulturloser Mensch abgeurteilt wird, oder die „Boraussetzungslosigkeit“ einer Wissenschaft, der das elementarste Wissen über den zu behandelnden Gegenstand abgeht.

Die Lebenshaltungskosten im Februar

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Kleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Februar auf 143,4 gegen 144,6 im Vormonat. Sie hat sich sonach um 0,6 v. D. erhöht.

Die Steigerung ist auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen, die bis auf Fleisch und Fleischwaren sowie Eier sämtlich angezogen haben.

Die Indexziffern für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 = 100): für Ernährung 152,9, für Wohnung

104,9 für Heizung und Beleuchtung 144,5, für Bekleidung 156,4 für den „Sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 182,0.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Köln. Am 30. Januar fand im Franz-Büchel unsere 4. Verwaltungsstellendelegierten- und zugleich Verwaltungsstellen-Generative Sammlung statt. Kollege Sückeroth erstattete den Jahresbericht. Er führte ungefähr folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage im allgemeinen und die Lage des Baugewerbes im besonderen waren im Berichtsjahre keine gute. 1925 hatten wir schon auf Besserung gehofft, aber leider ging unsere Hoffnung nicht in Erfüllung. Zu Anfang des Jahres 1926 war die Arbeitslosenziffer bei uns sehr groß und hielt das ganze Jahr hindurch an. Trotz der großen Wohnungsnot auf der einen und großen Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite wurde doch von Regierungsseite nicht das nötige Geld zum Wohnungsbau bereitgestellt. Es gibt leider noch Kreise im deutschen Vaterland, welche die offensichtlich große Not im Wohnungswesen nicht anerkennen wollen. Erst gegen Ende des Jahres trat langsam eine kleine Besserung ein, und so hatten wir zu verzeichnen, daß das letzte Vierteljahr des Jahres 1926 die beste Beschäftigungsaussicht für unsere Kollegen bot. Die Organisation hat alles getan, was in ihren Kräften stand, um den Kollegen Arbeit zu verschaffen. Trotz der schlechten Arbeitsgelegenheit und dank der guten Organisation war es uns möglich, den Lohn auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Es ist darum Pflicht eines jeden christlich organisierten Bauarbeiters, darauf zu achten, ob sein Mitarbeiter im christlichen Bauarbeiterverband organisiert ist. Ferner ist es Pflicht aller Kollegen, daß sie ihre Mitgliedervereinsammlungen besuchen; denn in diesen Versammlungen können sich die Mitglieder schulen und Aufklärung holen über alle Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Die Baudelegierten müssen voll ihre Pflicht erfüllen, denn wo ein tüchtiger Baudelegierter ist, da ist es um die Organisation auf der Baustelle gut bestellt. Mögen alle Kollegen ihre Pflicht tun, wie viele im verflochtenen Jahre sie getan haben, dann braucht uns vor der Zukunft nicht bange zu sein.

Sodann gab Kollege Hilpisch den Kassenbericht. Hatten wir in früheren Jahren im 4. Quartal immer einen Mitgliederabgang und demgemäß eine Minderung der Einnahme, so hatten wir jetzt eine Mitgliederzunahme und Besserung der Einnahme zu verzeichnen. Die Einnahme für die Hauptklasse im letzten Quartal betrug 11.212,16 Mark und für die Nebenkasse 11.071,31 Mark. Nach Anhören der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. In der Aussprache äußerten die Kollegen ihre Zufriedenheit über die Berichte.

Bevor dann zur Vorstandswahl geschritten wurde, gab der Vorsitzende einen Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsstellenvorstandes. 11 Vorstandssitzungen haben stattgefunden, an welchen sich alle Mitglieder mit Ausnahme eines Entschuldigten beteiligten. Verschiedene andere Konferenzen fanden statt und ein Familienfest wurde gefeiert, welches sehr gut verlaufen ist. Von den Kollegen wurde gewünscht, bald wieder eine solche Feier zu veranstalten, um so zur Pflege des geselligen Lebens beizutragen. Im Laufe des Jahres wurde eine Jugendgruppe gegründet. Der Vorsitzende bat die Kollegen, sich der jugendlichen anzunehmen und sie unserer Jugendgruppe zuzuführen. Zum Schluß dankte er allen Mitgliedern des Vorstandes für ihre treue Mitarbeit.

Es wurde dann zur Vorstandswahl geschritten. Auf Verlangen der Versammlung wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, weil er so außerordentlich gut gearbeitet habe. Alle Kollegen versprachen, auch weiterhin ihre ganze Kraft in den Dienst der guten Sache zu stellen und so den christlichen Bauarbeiterverband vorwärts zu bringen.

Anmerkung der Schriftleitung: Die Generalversammlung hat am 30. Januar stattgefunden, der Bericht darüber ging „schon“ am 3. März bei uns ein. Sollte in einer so gut durchorganisierten Verwaltungsstelle nicht für eine schnellere Berichterstattung gesorgt werden können?

Verwaltungsstelle Aachen. Die Krise der Jahre 1924 und 1925 ist überwunden. In die Stelle der Unzufriedenheit, der Gleichgültigkeit und des Misstrauens ist der alte Kampfesgeist der Bauarbeiter getreten. Der Geist, mit dem wir schon lange vor dem Kriege große Erfolge erzielten. Wir nehmen den Kampf mit der Reaktion auf, wenn es verlangt wird, das war die Stimmung, welche in unserer Konferenz am Sonntag, den 20. Februar, herrschte.

Nicht allen gänzlich waren die Verhältnisse im Jahre 1926, die der Kollege Leuninger in seinem Geschäftsbericht vor den sehr vollständig erschienenen Ortsgruppendelegierten schilderte. Trotzdem einige Hundert Wohnungen hergestellt wurden, war es selbst in den Sommermonaten nicht möglich, die Zahl der erwerbslosen Bauarbeiter in Aachen wesentlich zu vermindern. Die Erklärung liegt darin, daß die Aachener Industrie (Stahl und Eisen) nur sehr wenig gebaut hat und gar keine öffentlichen Bauten errichtet wurden.

Demnachstehend war auch die Mitgliederbewegung keine allzu glänzende. Anmassnahmen hatten wir nur sehr wenige zu verzeichnen. Entsprechendweise konnten wir die Gewerkschaft aber ruhig halten.

Das Verbandsleben war nicht so, wie es sein sollte. Ist es uns ernst mit unserer Forderung auf Gleichberechtigung der Arbeiterklasse in Staat, Kirche und Gesellschaft, dann müssen unsere Kollegen auch so gehandelt werden, daß sie dieser Stellung überaus würdig und fähig sind. Diese Erklärung muß in erster Linie in den Versammlungen erfolgen. Deshalb muß die Befähigung in Zukunft heißen: Alle Versammlungen mit bester Beachtung besuchen! Dem Baudelegierten muß größere Aufmerksamkeit

betont werden. Die Baudelegierten sind die Pioniere der Organisation. Kein Kollege darf es ablehnen, diesen Posten zu übernehmen.

Daß die Gewerkschaften auch im vergangenen Jahre nicht versagt haben, beweisen die Fortschritte, die ganz besonders auf sozialpolitischem Gebiete erzielt wurden. Es braucht kloß an die Verbesserungen in der Erwerbslosenfürsorge und an die Annahme des Arbeitsgerichtsgesetzes erinnert zu werden. Leider werden diese Erfolge von einem großen Teil der Arbeiterschaft nicht genügend gewürdigt.

In den Geschäftsberichten schloß sich ein großangelegtes Referat unseres Bezirksleiters an. In ungefähr 1 1/2 stündigen Ausführungen zeichnete der Kollege Häuschen ein Bild der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Ungeheure Zusammenballung des Kapitals, Rationalisierung mit den üblichen Begleiterscheinungen, internationaler Zusammenschluß der Industrie, alles Dinge, an denen die Arbeiterschaft nicht achtlos vorübergehen kann. Wir haben als Arbeitnehmer die zusammengebrochene deutsche Wirtschaft aufbauen helfen, nun wollen wir auch teilhaben an der steigenden Rentabilität. Klar und deutlich wies der Kollege Häuschen an Hand von einwandfreiem Zahlenmaterial nach, daß es der deutschen Wirtschaft allgemein nicht mehr schlecht, sondern vielfach schon gut gehe. Freiwillig wird man uns nichts geben, deshalb, Kollegen, schafft euch die Machtmittel, mit denen ihr euch das, was euch zusteht, erkämpfen könnt. Stärkung der Organisation im Interesse des einzelnen und der gesamten Arbeiterschaft, das muß die Aufgabe des neuen Jahres sein.

Freudiger Wille zur Mitarbeit kam in der Diskussion zum Ausdruck. Möge ein jeder Bauarbeiter die Zeichen der Zeit erkennen, sie verstehen und danach handeln.

Stadtbef. Unsere Ortsgruppe veranstaltete am 19. Februar für die Mitglieder und deren Angehörige im Gesellschaftshaus einen Familienabend. In großer Zahl waren die Kollegen mit ihren Frauen und erwachsenen Familienmitgliedern der Einladung gefolgt. Ja, es mußten sogar mehrere wieder an der Türe umkehren, weil sie kein Plätzchen mehr vorfanden.

Namens des Vorstandes begrüßte Kollege Einig die Erschienenen und hob hervor, daß der zahlreiche Besuch dem Vorstande zeige, daß er mit der Arrangierung des Abends keinen Fehlgriff getan habe. Dies sei erfreulich. Vor allem aber freue es ihn, daß die Frauen sich so zahlreich eingefunden hätten. Sie bestätigten dadurch, daß die innigen Beziehungen zwischen christlichem Bauarbeiterverband und den Familien seiner Mitglieder heute fester denn je beständen. Es sei richtig, wenn sich die Kollegen nach der harten Alltagsarbeit wenigstens ein bis zweimal jährlich im geselligen Kreise zusammensänden, um für ein paar Stunden die Sorgen und Schwermut des Lebens zu vergessen. Die tägliche Arbeit wie auch die gewerkschaftliche Betätigung erhalten dadurch neuen Mut.

Sodann legte er in kurzen Zügen die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für die Familie dar. In vollständigster Weise mußte der Vortragende die Vorteile des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses den Anwesenden vor Augen zu führen. Seine fast dreiviertelstündigen Ausführungen wurden aufmerksam verfolgt. Den Frauen gab er Fingerzeige und Rats, wie sie den Verband in der wirksamsten Weise bei seiner schweren Arbeit unterstützen können. Er schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen des christlichen Bauarbeiterverbandes, in das die Versammelten freudig einstimmten.

Anschließend machte der Kollege Schmitz (Essen) aufklärende Mitteilungen über die Spareinrichtung unserer Deutschen Volksbank, die ebenfalls mit Genehmigung aufgenommen wurden.

Sodann wechselten heitere Vorträge, gesungene Darbietungen und humoristische Rezitationen in bunter Reihenfolge miteinander ab. Alles schnell waren die schönen und gemütlichen Stunden verflohen. So verlief der erste Familienabend unserer Ortsgruppe in der schönsten Harmonie. Möge er sich zum Nutzen unseres Verbandes auswirken! F. E.

Bau-Rundschau

Maurerarbeiten bei Frost

In Ergänzung der Ausführungen in Nr. 9 der „Baugewerkschaft“ möchte ich darauf hinweisen, daß das dort geschilderte Verfahren, das Abbinden des Zementmörtels durch Sodazusatz zu beschleunigen, schon seit langem auch bei uns bekannt ist. Wenn es bisher nur verhältnismäßig selten praktische Anwendung fand, so ist dies vor allem darauf zurückzuführen, daß der Sodazusatz eine merkwürdige Verminderung der Festigkeit des Mörtels und damit auch der Bauwerkfestigkeit mit sich bringt. Die künstliche Beschleunigung des Abbindens durch solche Zusätze ist deshalb nur da zu empfehlen, wo die Festigkeit des Materials ohnehin nicht ausgenutzt wird, wo also eine Sperrtemperaturüberung keine nachteiligen Folgen nach sich zieht. Eine andere Ausführungsart von Mauer- und Betonarbeiten bei Frost ist in Amerika schon seit einigen Jahren üblich; sie besteht darin, daß man das ganze Bauwerk in geringem Abstand mit Holzwänden umschließt, die Baugerüste mit Segeltuch abdeckt und den Innenraum mit Koksöfen heizt, die gleichzeitig zum Vorwärmen des Anmachwassers dienen, während Sand und Kies zur Erwärmung über geheizte Eisenrohre geschüttet werden. Im Winter 1924/25 wurden in dieser Weise in New York eine Anzahl von Eisenbetontürmen von 12 Meter Höhe bei einer Temperatur von -30 Grad Celsius (1) errichtet, ohne daß sich bisher irgendwelche nachteiligen Folgen gezeigt hätten. Natürlich verursacht die beschriebene Ausführungsart nicht unbedeutende Mehrkosten; jedoch werden diese nach

amerikanischen Angaben schon allein dadurch aufgewogen, daß auf diese Weise die Baumaschinen während des ganzen Jahres ausgenutzt werden können; dazu kommt dann noch der schon in dem Bericht in Nr. 9 erwähnte große Vorteil in sozialpolitischer Hinsicht, so daß das geschilderte Verfahren in Amerika mehr und mehr an Boden gewinnt. F. Kiehm, Dipl.-Ing.

Herabsetzung der Hypothekenzinsen für feinste Villen?

Im Gemeindeblatt der Stadt Berlin vom 23. Januar wird bekanntgegeben, daß die Hypothekenzinsen bei der Sparkasse der Stadt Berlin von 8 1/2 auf 7 1/2 Prozent jährlich herabgesetzt worden sind. Es heißt sodann: „Für feinste Objekte in bester Lage kann unter Umständen der Zinssatz bis auf 7 Prozent unter den sonst üblichen Bedingungen ermäßigt werden.“ Unseres Erachtens sollten die Sparkassengelder zunächst einmal dem Kleinwohnungsbau zugute kommen. Die Finanzierung der Wohnungen für Minderbemittelte macht überall die größten Schwierigkeiten, und es wäre angebracht, gerade für diese Kreise den Zinssatz weiter zu ermäßigen. Weshalb aber faßt die Sparkasse den Beschluß, gerade für feinste Objekte in bester Lage, d. h. also für Luxusvillen, den Zinssatz noch weiter zu ermäßigen? Den Kreisen, die sich solche Häuser bauen, kann es auf 1 Prozent Zinsen mehr gewiß nicht ankommen, und sie werden auch den Bau ihrer Häuser davon nicht abhängig machen. Anders aber sieht es für die Minderbemittelten. Vielleicht revidiert die Sparkasse ihren Beschluß nach dieser Richtung. Jedenfalls wäre er dann sozialer und zeitgemäßer. Dr.

Deutscher Zement in Holland billiger als in Deutschland!

Wir haben bereits des öfteren darauf hingewiesen, in welcher rücksichtslosen und gemeinschaftsschädlichen Weise die Baustoffproduzenten ihre Waren auf einer durch nichts gerechtfertigten Höhe halten. Eine Anfrage im holländischen Parlament beleuchtet diese Zustände ganz kraß. Danach kostet deutscher Zement pro zehn Tonnen in Maastricht 455 Mark, das sind 278 Gulden, in den Niederlanden nur 150 Gulden. Der Preis für Dinkerzement beträgt in Deutschland 480 Gulden, in Holland jedoch nur 220 Gulden.

Es ist geradezu ein nationales Verbrechen, wenn deutsche Fabriken im Ausland wesentlich billigere Preise nehmen als im eigenen Vaterlande. Was sagen die Reichsregierung und die Volksvertreter dazu?

Bücherchau

Adolf Wagner: Staatsbürgerliche Bildung. Ein Vermächtnis. Herausgegeben von Dr. Adolf Dammschle, Badenreutort (101.-120. Tausend) Berlin, Leffingstraße 11. (Preis 50 Pf., 10 Stück je 30 Pf.)

Adolf Wagner, der Große, Unvergessliche lebt weiter. Eben ist sein letzter Vortrag „Staatsbürgerliche Bildung“, den der 78-jährige auf einem Ferienkursus der Bodenreform für Staatsbürgerliche Bildung zusammen mit dem Reichsverband deutscher Städte im Mai 1923 hielt, neu erschienen. Das Buch enthält die Grundgedanken wahrer deutscher Staatsbürgerlicher Bildung. Hierin liegt seine besondere Bedeutung. Weiter enthält die Schrift das Vermächtnis von A. Wagner an Adolf Dammschle und die deutsche Bodenreformbewegung. Hinter all diesen Worten lebt eine große Seele, eine ganze Persönlichkeit. Wir müssen zu einem neuen deutschen Frieden kommen“, dies ist das Vermächtnis, das A. Wagner seinem deutschen Volke hinterließ. Dr. W.

Briefkasten der Redaktion

G. W., Jrlisch. Da dein Name in dem Bericht wiederholt genannt ist, wissen wir nicht, was zu berichtigen ist. Du mußt also schon die Berichtigung wörtlich einreichen. Solche Irrtümer würden vermieden, wenn die Namen immer recht deutlich geschrieben würden.

Nach Sternheim. Der eingeklandete Bericht enthält außer dem Ergebnis der Vorstandswahl eigentlich nur Kapitelüberschriften, keine tatsächlichen Angaben. Nicht daß ein Jahresstätigkeitsbericht erstattet wurde, ist von Interesse für die Leser der „Baugewerkschaft“, sondern was in diesem Bericht gesagt wurde. Die Veröffentlichung des Berichtes muß also unterbleiben.

Sterbetafel

Am 10. Februar wurde unser Kollege Robert Schirlewitz von einem Fuhrwerk überfahren. Er starb am gleichen Tage im Alter von 57 Jahren. Verwaltungsstelle Breslau.

Am 26. Februar starb infolge Schlaganfalles unser lieber Kollege Hermann Wegler im Alter von 63 Jahren. Er war ein treuer Mitarbeiter und seit 1905 ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes. Verwaltungsstelle Königsberg Pr.

Ehre ihrem Andenken!

Baugewerkschaft E. G. m. b. H. Hannover.

Sonnabend, den 26. März 1927 abends 7 Uhr,

im Gewerkschaftshaus, Steintorfeldstraße 2

General-Versammlung.

Für den Vorsitz: Fritz Rütger.